Bebauungsplan 31: Basel Elisabethenstrasse / Klosterberg [1)] (BP 31)

Vom 25. Juni 2020 (Stand 27. August 2020)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt,

auf Antrag des Regierungsrates, beschliesst aufgrund von § 8 des Hochbautengesetzes die folgenden speziellen Bauvorschriften:

Ziff. 1 [2)]

[1] Der Bebauungsplanperimeter gemäss Änderungsplan Nr. 14‘071 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt. Im Bebauungsplanperimeter ist bezüglich der zulässigen baulichen Nutzung der Plan Nr. 5567 des Amtes für Kantons- und Stadtentwicklung verbindlich.

Ziff. 1a [3)]

[1] Die im Plan Nr. 5567 des Amtes für Kantons- und Stadtplanung gelb schraffierte Fläche zwischen den Randbauten am Klosterberg und der Stützmauer darf nur bis zur Kotenhöhe 272 m überbaut werden. Werden die Randbauten durch Neubauten ersetzt, so gilt diese Baubeschränkung ab einer Tiefe von 16 m hinter der Strassenlinie des Klosterbergs.

Ziff. 2

[1] Die im Plan Nr. 5567 grün schraffierte Fläche darf nicht überbaut werden.

Ziff. 3

[1] Das zuständige Departement wird ermächtigt, Abweichungen von den Bauvorschriften zuzulassen, sofern dadurch die Gesamtkonzeption der Bebauung nicht beeinträchtigt wird. [4)]

Ziff. 4

[1] Der Regierungsrat ist ermächtigt, im Falle eines konkreten Baubegehrens auf der Restparzelle 133 in Sektion IV die notwendigen Bauvorschriften mit Rücksicht auf die Belichtungsverhältnisse der beiden Nachbarliegenschaften aufzustellen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

Link zu den Bebauungsplänen und Dokumenten in OEREBlex im Geoportal:
https://oereblex.bs.ch/api/geolinks/107.html

1) Siehe auch GRB Nr. 44 vom 23. 3. 1950.
2) Ziff 1 beigefügt durch GRB com 25.06.2020 (in Kraft seit 27.08.2020).
3) Durch Einfügen der neuen Ziff. 1 wurde die ehemalige Ziff. 1 zur Ziff. 1a.
4) Ziff. 3 in der Fassung der Verordnung vom 21. 8. 1990 (wirksam seit 30. 8. 1990); dadurch wurde die bisherige Ziff. 3 zu Ziff. 4.

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	Fundstelle
25.06.2020	27.08.2020	Erlass	Erstfassung	KB 01.07.2020

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	Fundstelle
Erlass	25.06.2020	27.08.2020	Erstfassung	KB 01.07.2020